

Siebenbach

Sitzung-Nr.: 099/OGR/018/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 21.10.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:45 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Schmitt, Helmut

1. Beigeordnete(r)

Kimmich, Hans Dieter

Ratsmitglied

Görgen, Tim

Schmitt, Dominik

Sib, Ottmar

Thelen, Lothar

Schriftführer(in)

Schäfer, Carmen

entschuldigt fehlt:

Zu TOP 2 und 3 der öffentlichen Sitzung ist Herr Schmutzler von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH aus Thür anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.10.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 42/2019 vom 17.10.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan für das Teilgebiet "Unter Neidecke"
-Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 099/076/2019
3. Bebauungsplan für das Teilgebiet "Unter Neidecke"
- Festlegung der Form der frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und § 4

Abs. 1 BauGB
Vorlage: 099/077/2019

4. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 099/080/2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde drei weitere Parzellen für das Plangebiet „Unter Neidecke“ erwerben wird und die Ortsgemeinde einen Salzsteuer für den Winterdienst bei der Firma DWS Landmaschinen und Gartengeräte GmbH in Spessart, erwirbt.

2 Bebauungsplan für das Teilgebiet "Unter Neidecke" -Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 099/076/2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlässt Ortsbürgermeister Schmitt wegen Ausschlussgründe gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Hans-Dieter Kimmich.

Beschluss:

Herr Schmutzler vom Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH in Thür stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Plangebiet „Unter Neidecke“ ausführlich vor.

Nach eingehender Erörterung fasst der Ortsgemeinderat den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Unter Neidecke“.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung

Siebenbach, in den Fluren 6 und 8; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauland für junge Familien zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Dabei ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA)“ vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt den neu gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB – wie vorstehend – in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

3 Bebauungsplan für das Teilgebiet "Unter Neidecke"
- Festlegung der Form der frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 099/077/2019

Beschluss:

Von der Beratung und Beschlussfassung bleibt weiterhin Ortsbürgermeister Schmitt Ratsmitglieder gem. § 22 GemO ausgeschlossen:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- **der vom Rat in einer der nächsten Sitzungen anzuerkennende Vorentwurf des vorgesehenen Bebauungsplanes ist für die Öffentlichkeit auf die Dauer von mindestens 30 Tagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel auszulegen. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden; ein Vertreter der Verwaltung steht während dieser Zeit für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Erörterung zur Verfügung.**
- **Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden soll Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme während einer Frist von mindestens 30 Tagen geben werden. Dabei sollen diese auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern (Scoping).**

Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt wird.

Der Fachbereich 2 wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen, wie vorstehend, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

4 Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 099/080/2019

Beschluss:

Ortsbürgermeister Schmitt übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Einwohnerfragestunde

5.1 Seitens eines Zuhörers wird mitgeteilt, dass im Baugebiet "Neideck" eine Straßenlaterne defekt sei und bittet darum, eine Reparatur zu veranlassen.

5.2 Ein Bürger erkundigt sich, ob und wann der „Alte Holzweg“ ausgebaut wird.

Dieser sei in einem sehr schlechten Zustand. Der Weg sollte ursprünglich in 2018 ausgebaut werden. Davon ist aufgrund der hohen Kosten abgesehen worden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass erst einmal das Rohr zur Entwässerung freigelegt werden soll.

5.3. Aus der Zuhörerschaft kommt die Frage auf, wofür die Einnahme der Jagdpacht verwandt wird. Diese dient zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

6 Mitteilungen

Vorsitzender

Schriftführer